



Die Bildungs- und Teilhabestelle informiert:

Bildungs- und Teilhabeleistungen

Mit dem Bildungspaket erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zusätzliche Leistungen. Es ist dem Landkreis Altötting und dem Jobcenter ein besonderes Anliegen, dass alle von den Zusatzleistungen profitieren können.

Wer hat einen Anspruch?

Alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, wenn sie selbst oder ihre Eltern eine der folgenden Sozialleistungen erhalten:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Sozialhilfe

Welche Leistungen gibt es?

Ausflüge/Klassenfahrten

Für eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten mit der Schule oder der Kindertageseinrichtung werden sämtliche Kosten (Fahrtkosten, Übernachtung, Verpflegung, Eintritt) übernommen. Nicht übernommen wird ein Taschengeld.

Persönlicher Schulbedarf

Schülerinnen und Schüler erhalten im Schuljahr eine Pauschale in Höhe von 150 Euro. Diese kann u. a. für die Anschaffung einer Schultasche, Sportzeug oder für Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien verwendet werden. Die Auszahlung erfolgt jeweils im August (100 Euro) und im Februar (50 Euro) eines Schuljahres. Die Schulbedarfspauschale wird jährlich angepasst.

Schülerbeförderung

Schülerinnen und Schüler, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule auf Schülerbeförderung angewiesen sind, erhalten einen Zuschuss zu den dadurch entstehenden Kosten, wenn diese nicht anderweitig, von Dritten, übernommen werden.

Lernförderung

Sofern das Erreichen des Klassenziels bzw. das erfolgreiche Ablegen eines Schulabschlusses gefährdet ist oder das Leistungsniveau nicht ausreicht, um die wesentlichen Lernziele zu erreichen, kann eine außerschulische Lernförderung über das Bildungspaket bewilligt werden.



Mittagsverpflegung

Für das gemeinschaftliche warme Mittagessen in der Schule oder in der Kindertageseinrichtung werden alle Aufwendungen übernommen.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 15 Euro gibt es z. B. für Mitgliedsbeiträge von Vereinen, Gesangs- und Tanzunterricht, für organisierte Freizeifahrten oder für die Hausaufgabenbetreuung.

Wie werden die Leistungen erbracht?

Die Leistungen können an den Anbieter direkt oder als Geldleistungen an die Eltern erbracht werden. Hierfür müssen die Rechnungen, Quittungen oder andere Nachweise (z. B. Kontoauszüge) der Bildungs- und Teilhabestelle vorgelegt werden.

Wo kann ich die Leistung beantragen?

Familien, die Arbeitslosengeld II beziehen, können den Antrag ab dem 01.08.2019 zusammen mit dem Hauptantrag auf Arbeitslosengeld II im Jobcenter stellen. Alle anderen beantragen die Leistungen in der Gemeindeverwaltung oder im Landratsamt Altötting, Bahnhofstr. 50, 84503 Altötting.

Weitere Infos erhalten Sie unter www.lra-aoe.de Formulare/Formularübersicht/Sozialwesen.
Link: <https://www.lra-aoe.de/kommunale-und-soziale-angelegenheiten/sozialwesen/formulare>

Bildungs- und Teilhabestelle

Landratsamt Altötting
Bahnhofstr. 50
84503 Altötting
Zimmer Nr. E.15



Ihre Ansprechpartnerinnen der Bildungs- und Teilhabestelle:

Frau Carina Huber
Tel.: 08671/502-475

Email:
carina.huber@lra-aoe.de

Frau Heidi Eggl
Tel.: 08671/502-469

Email:
heidi.eggl@lra-aoe.de

Frau Ingrid Denk
Tel.: 08671/502-473

Email:
ingrid.denk@lra-aoe.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 8 – 12 Uhr, Donnerstag 14 – 18 Uhr